

Bundesgebührengesetz

vom 7. August 2013

-Bundesgesetzblatt I S. 3154 vom 14. August 2013-

Hinweis:

Das Bundesverwaltungskostengesetz wurde mit Wirkung vom 15. August 2013 durch das Bundesgebührengesetz abgelöst.

Nach dem neuen Bundesgebührengesetz sind die Behörden der Länder und der Gemeinden nicht mehr verpflichtet, das Bundesgebührengesetz anzuwenden, wenn sie Bundesrecht ausüben. Vielmehr ist jetzt auch hierfür das Landesgebührenrecht (in Bremen das Bremische Gebühren- und Beitragsgesetz) anzuwenden.

Auf einen Abdruck des neuen Bundesgebührengesetzes wurde daher verzichtet.

